

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

## Das Präsidium

### Rundschreiben A Nr. 13/2004

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

hier

bearbeitet von:

**Frau Mrus**

Tel + 49(0)511.7 62-56 80

Fax + 49(0)511.7 62-29 07

e-mail: gudron.mrus

@verwaltung.uni-  
hannover.de

**27.02.2004**

Mein Zeichen:

**- 51.19 - 701/02/0 -**

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

## Erteilung von Zuwendungsbestätigungen

Bezug: 1. Rundschreiben A Nr. 34/2001 – Vad. Zif. 3.3.3

2. Rundschreiben A Nr. 37/2003 – Vad. Zif. 3.6.1

Alg.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im o. g. Rundschreiben A Nr. 37/2003 mitgeteilte Änderung des Steuergesetzes wirkt sich auch auf die Erteilung von Zuwendungsbescheinigungen aus.

Ab sofort dürfen nur noch solche Bescheinigungen für Spenden ausgestellt werden, die **n i c h t** für Auftragsforschung oder die Nutzung im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art verwendet werden. Dies ist zukünftig im Antrag zu bestätigen. Hierfür ist das beigefügte Antragsformular, das im Internet unter

[www.uni-hannover.de/finanzen/service/formulare.htm](http://www.uni-hannover.de/finanzen/service/formulare.htm)

zu finden ist, entsprechend geändert worden.

Ansonsten ändert sich an dem Verfahren nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Howind

Dienstgebäude

Welfengarten 1

30167 Hannover

Stadtbahnlinie 4 und 5

Haltestelle Universität

Tel + 49(0)511.7 62-0

Fax + 49(0)511.7 62-34 56

www.uni-hannover.de

Bankverbindung:

Nord/LB Hannover

BLZ 250 500 00

Kto 106 027 519